

Hygienekonzept Aktivpark Hohenfelden

(orientiert an der Branchenregelung für den Einzelhandel laut Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Freistaates Thüringen sowie der Thüringer Coronavirus-Eindämmungsverordnung vom 12. Mai 2020)
Stand 26.05.2021

Verantwortliche Person: Danny Luderer, Tel. 0172 374 5050

Zugangsbereich:

- Im Eingangs- und zugleich Ausgangsbereich, sowie auf dem Gelände finden unsere Gäste Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- Im Eingangsbereich und auf dem gesamten Gelände werden durch deutlich sichtbare Hinweisschilder auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m unter den Besuchern verschiedener Hausstände aufmerksam gemacht.

Kletterwald:

Die Kletterwaldhütte darf im Kassenbereich ausschließlich vom Personal betreten werden.

- Im Ankleidebereich darf die Kletterwaldhütte durch die Kunden ausschließlich einzeln und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Die Kunden müssen nach dem Ablegen von Kleidung und Gepäck die Kletterwaldhütte wieder zügig verlassen.
- Auf diese Regelung wird sowohl verbal durch die anwesenden Mitarbeiter als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern hingewiesen.
- Auf dem gesamten Terrassenbereich an der Kletterhütte herrscht eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht für die Kunden. Dies wird maßgeblich durch das Personal und an stark frequentierten Tagen durch zusätzliche Mitarbeiter überwacht.
- Vor dem Betreten des Terrassenbereichs werden die Kunden dazu aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren. Dazu steht am Eingangsbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Auf beide Regelungen wird sowohl verbal durch die anwesenden Mitarbeiter als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern hingewiesen.
- Auf der Terrasse gilt das Einbahnstrassenprinzip, welches durch Beschilderung ausgewiesen ist.
- Die Bildung von Kunden-Warteschlangen wird durch die anwesenden Mitarbeiter und gegebenenfalls durch zusätzliches Personal an stark frequentierten Tagen unterbunden.
- Vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen im Boden und durch Begrenzungsschilder deutlich sichtbar angebracht.
- Im gesamten Gelände des Kletterwaldes herrscht die allgemeine Abstandsregel von 1,50m.
- Auf diese Regelung wird sowohl verbal durch die anwesenden Mitarbeiter als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern hingewiesen.
- Eine Einweisung in die Sicherheitstechnik des Kletterwaldes erfolgt stündlich.
- Pro Einweisungsplatz werden maximal 20 Kunden, ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung, die mit einem Mindestabstand von 1,50m zueinander stehen (Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Hausstand leben), zugelassen.

- Während der Einweisung wird auf die Einhaltung der allgemeinen Abstandsregel durch den jeweiligen Mitarbeiter verbal hingewiesen.
- Während des Kletterns wird jeweils nur eine einzelne Person pro Kletterelement und Plattform zugelassen, Ausnahme sind Personen aus dem selben Haushalt. Dies wird von unserem Bodenpersonal durch Bestreifung überwacht. Gäste, die den Anweisungen nicht Folge leisten, werden von der Anlage verwiesen.
- Alle Mitarbeiter werden ausführlich über den Hygienplan belehrt und müssen die Teilnahme an der Belehrung mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich vor und regelmäßig während des Dienstes die Hände zu desinfizieren.
- Das Anlegen des Klettergurtes erfolgt wenn möglich ohne physischen Kontakt zum Kunden. Das Prozedere wird durch einen Mitarbeiter in ausreichendem Abstand vorgeführt und anschließend durch die Kunden selbst durchgeführt.
- Sollte dennoch physischer Kontakt notwendig sein, um den sicheren Betrieb der Kletterausrüstung zu gewährleisten, müssen sowohl der Mitarbeiter als auch der Kunde jeweils eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zusätzlich trägt der jeweilige Mitarbeiter Handschuhe.
- Bevor die Kunden die Kletterhandschuhe anziehen, müssen sie sich ein weiteres Mal die Hände desinfizieren. Zudem werden die Handschuhe nach dem Tragen durch unser Personal desinfiziert.
- Beim Ablegen des Klettergurtes gelten die gleichen Regeln wie beim Anlegen. Nach dem Ablegen des Klettergurtes werden die Kunden aufgefordert, sich ein weiteres Mal die Hände zu desinfizieren. Dazu existiert ein weiterer Desinfektionsspender an der Rückseite der Kletterhütte. Die Kunden werden dazu aufgefordert, nach dem Ablegen des Klettergurtes den Terrassenbereich an der Kletterhütte zügig zu verlassen.
- Unsere 250 Klettergurte werden nur einmal am Tag ausgegeben. Am Ende des Tages werden die gebrauchten Klettergurte gereinigt.

Snackterrasse:

- Der Imbiss darf ausschließlich nur vom Personal betreten werden.
- Zum direkten Verkaufsbereich (überdachter Teil der Snackterrasse) führt ein Einbahnstraßensystem, welches den Kundenstrom lenkt.
- In diesem Bereich besteht für Kunden die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Diese entbindet nicht vom Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 m untereinander.
- Die Kunden werden durch die anwesenden Mitarbeiter, als auch mit Hilfe von deutlich sichtbaren Hinweisschildern darauf aufmerksam gemacht.

Bogenschießen:

- Eine Einweisung in das Bogenschießen erfolgt stündlich.
- Pro Einweisung werden maximal 10 Kunden zugelassen.
- Vor der Bogenschießhütte und im Parcours ist immer ein Trainer anwesend. Dieser achtet darauf, dass Personen unterschiedlicher Hausstände im Abstand von 1,50 m zueinander stehen. Ausgenommen davon sind Personen, die in einem Hausstand leben.
- Die Trainer benutzen für die Einweisung eine separate Ausrüstung.
- Um Kundenkontakt bei Reparatur- und Servicearbeiten mit den dafür eingesetzten Mitarbeitern zu vermeiden wird ein Bauwagen (für weitere Gebäude auf dem Gelände werden, von behördlicher Seite, keinerlei Baugenehmigungen erteilt) direkt in die Bogenschießanlage, zur Ausgabe und Entgegennahme des Equipments gestellt.

- Die Gäste werden durch das Personal ausdrücklich darauf hingewiesen, sich vor der Entgegennahme und nach der Abgabe der Bogenschießausrüstung, die Hände selbstständig zu desinfizieren. Die Möglichkeit hierzu besteht unmittelbar vor Ort (Desinfektionsspender).
- Die Sicherheitsausrüstung (Sehnenschoner) wird vom Trainer an den/die Gäste ausgegeben und unter Anleitung selbst (in der Familie gegenseitig) angebracht.
- Die Ausgabe der Bögen und der Pfeile erfolgt vor der Tür des Bogenschießwagens.
- Der Aufenthalt im 3-D-Bogenschießparcours ist lediglich den Bogenschützen und Trainern vorbehalten. Das Durchlaufen der Anlage erfolgt in Kleingruppen (maximal 4 Personen, bzw. Personen eines Hausstandes).
- Der Aufenthalt in der 2-D-Bogenschießanlage ist lediglich den Bogenschützen und Trainern vorbehalten. Während der theoretischen und praktischen Einweisung in das Bogenschießen, müssen die Kunden den Mindestabstand von 1,50 m unter den verschiedenen Hausständen einhalten.
- Der direkte Kundenkontakt ist nur möglich, wenn Gast und Trainer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Bögen und Pfeile werden vor der Ausgabe an den Gast gereinigt.

Adventure-Golf:

- Die Ausgabe und Rücknahme der Golfutensilien erfolgt an der Sackterrasse (Kontaktverhalten, siehe oben).
- Die Kunden werden darauf hingewiesen, dass Pro Bahn nur Personen eines Hausstandes spielen dürfen.
- Zur nächsten Gruppe ist eine Bahn frei zu lassen.
- Auf unserem Gelände finden unsere Gäste Desinfektionsspender zur Händedesinfektion.
- Der Abstand von mindestens 1,50 m zu Gästen anderer Hausstände ist zwingend einzuhalten. Die wird durch unser Personal überwacht. Gäste, die den Anweisungen nicht folgen, werden von der Anlage verwiesen.
- Das Golfequipment wird vor der Ausgabe gereinigt.

Bungee-Trampoline:

- Die benutzten Gurte der Trampolinanlage werden gereinigt.

Außenanlage:

- Sitzmöglichkeiten befinden sich auf dem Gelände. Die Tische stehen in einem Mindestabstand von 3,00 m (Mitte-Mitte), laut der Verordnung zur Lockerung zum 13.5.2020, des Landratsamtes Weimarer Land vom 8.5.2020.
- An diesen Sitz-Tisch-Kombinationen dürfen maximal 6 Personen des gleichen Hausstandes Platz nehmen.
- Auf den freistehenden Bänken im Freigelände dürfen maximal 3 Personen und zugleich auch nur 3 Personen des gleichen Hausstandes sitzen.
- Bei Picknickdecken ist der Abstand von mindestens 1,50 m zu Gästen anderer Hausstände zwingend einzuhalten.
- Dies wird maßgeblich durch das Personal und an stark frequentierten Tagen durch zusätzliche Mitarbeiter überwacht.

Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen und besonderen Infektionsschutzregeln.

- Einhaltung des Hygieneplans:

- Der Hygieneplan wird von allen Mitarbeitern strikt eingehalten und durchgesetzt.
- Alle Mitarbeiter werden ausführlich über den Hygieneplan belehrt und müssen die Teilnahme an der Belehrung mit ihrer Unterschrift bestätigen.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich vor und regelmäßig während des Dienstes die Hände zu desinfizieren.